

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Oberschneiding hat in der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes- und Grünordnungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen.

2. Vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Oberschneiding hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom 24.01.2023 gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 17.04.2023 bis 22.05.2023 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben

3. Vorzeitige Behördenbeteiligung

Die Gemeinde Oberschneiding hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 17.04.2023 bis einschließlich 22.05.2023. durchgeführt.

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Oberschneiding hat am 24.05.2023. den Entwurf sowie die Begründung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 24.05.2023 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

5. Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 24.05.2023 wurde mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.06.2023 bis einschließlich 24.07.2023 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 14.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 14.06.2023 bis einschließlich 24.07.2023 durchgeführt.

6. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Oberschneiding hat den Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in der Fassung vom 02.08.2023 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 02.08.2023 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Oberschneiding, den **31. Aug. 2023**

Hubert Lintl

(E. Seifert, 1. Bürgermeister)

(H. Dünstl, 3. Bürgermeister)



7. Ausfertigung. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt

Oberschneiding, den **31. Aug. 2023**

Hubert Lintl

(E. Seifert, 1. Bürgermeister)

(H. Dünstl, 3. Bürgermeister)



8. Bekanntmachung / Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde am **31.08.23** gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan tritt mit Festsetzungen damit gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Oberschneiding, den **31. Aug. 2023**

Hubert Lintl

(E. Seifert, 1. Bürgermeister)

(H. Dünstl, 3. Bürgermeister)

